Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 111 (2017)
Heft: 12

Artikel: Theologie hinter Gittern : offene Zukunft der Gefängnisseelsorge
Autor: Hui, Matthias
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-731348

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Matthias Hui

Theologie hinter Gittern

Offene Zukunft der Gefängnisseelsorge

Der Kontext kirchlicher Arbeit für Menschen in Haft verändert sich radikal. SeelsorgerInnen sind gefordert, ihre Arbeit in der Gesellschaft und in der Institution professionell zu begründen. Seelsorge ist multireligiös und interdisziplinär geworden. Und sie ist gefordert, Position zu beziehen. Eine kritische Bestandesaufnahme.

Franz B., ein katholischer Seelsorger, längst im Pensionsalter, hat es sich zur Gewohnheit gemacht, am Gründonnerstag Gefangene zu besuchen. Er feiert mit ihnen das *Hochfest vom Letzten Abendmahl* – im Gedenken an die Todesangst, Verhaftung und Folter Jesu. Danach pflegt der Priester einen traditionellen Ritus. Er wäscht den Gefangenen die Füsse. In diesem Jahr waren zwei zu lebenslänglich verurteilte Männer und drei Frauen mit dabei, nicht alle ChristInnen. Franz B. versteht die Handlung als Zeichen radikaler Liebe. Menschliche Beziehung und kirchliches Amt seien Dienst, nicht Herrschaft.

Franz B. hielt 2014 vor StrafrechtlerInnen einen Vortrag. Er warnte vor dem aufkommenden «Strafrechtspopulismus»: Politik und Medien würden immer mehr zu Vergeltung und Rache anstiften. Durch Strafen würde kompensiert, was eigentlich die «Umsetzung einer anderen Form der Sozial- und Wirtschaftspolitik sowie eine Politik der gesellschaftlichen Integration erfordern würde».

Der Strafvollzug gehe damit «über seine eigentliche sanktionierende Funktion hinaus» und berühre «den Bereich der Freiheiten und Rechte der Personen, vor allem der schwächeren, im Namen einer präventiven Zielsetzung, deren Wirksamkeit bisher nicht nachgewiesen werden konnte». Auch kritisierte Franz B., dass die Debatte über die Ersetzung der Gefängnisstrafe durch andere Massnahmen abgeflaut sei. Der Strafvollzug gleiche «einem Netz, das nur die kleinen Fische fängt und die grossen frei im Meer lässt».

Keine Sicherheit durch Inhaftierung

Franz B., der aus Lateinamerika stammt, besuchte kürzlich in einer von Gewalt gezeichneten Stadt in Mexico ein Gefängnis. Das Gefängnissystem, so scheine es, sei auf das Wegsperren ausgerichtet, «mehr darauf bedacht, die Menschen ausserstande zu setzen, weiter Straftaten zu begehen, als darauf, die Prozesse der Rehabilitierung zu fördern, die gestatten, die sozialen, psychologischen und familiären Probleme zu berücksichtigen, die einen Menschen zu einem bestimmten Verhalten geführt haben». Er beobachtete Exklusion anstelle von Inklusion. Das Problem der Sicherheit erledige sich nicht allein durch Inhaftierung, sondern, «indem man die strukturellen und kulturellen Ursachen der Unsicherheit bekämpft, die das gesamte soziale Gefüge schädigen». Ursachenbekämpfung statt Sicherheitswahn.

Franz B. sprach die Gefangenen als

DEN GEFAN GENEN BEFREIUNG

Seelsorger an: «Ihr habt die Kraft des Schmerzes und der Sünde kennen gelernt; vergesst nicht, dass euch auch die Kraft der Auferstehung zur Verfügung steht, die Kraft der göttlichen Barmherzigkeit, die alles neu macht. (...). Sprecht mit euren Lieben, erzählt ihnen eure Erfahrung, helft, den Teufelskreis der Gewalt und der Ausschliessung zu stoppen! Wer den Schmerz bis zum Äussersten erlitten hat und – wir könnten sagen – ‹die Hölle durchgemacht hat›, kann ein Prophet in der Gesellschaft werden. Arbeitet dafür, dass diese Gesellschaft, die Menschen gebraucht und wegwirft, nicht weiter Opfer fordert!» Franz B. ist über achtzig Jahre alt. Er lebt in Rom und leitet die katholische Kirche. Er ist Papst.

In einer pluralistischen Gesellschaft, in der auch Religion und Spiritualität ihren Platz haben, ist Seelsorge in Institutionen nur noch interreligiös denkbar.

Kirchenleiter ist auch Gottfried Locher. Der Ratspräsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes setzte 2015 ein Zeichen, als er Weihnachten im geschlossenen Zentrum für Stationäre Forensische Psychiatrie in Rheinau feierte. Hinter meterhohen Gittern und Stacheldraht traf er auf Menschen mit einer schweren psychischen Störung, die einen Mord verübten, eine Brandstiftung, eine Vergewaltigung. Locher las die Weihnachtsgeschichte. Die Klinikseelsorgerin fragte die Inhaftierten nach Wünschen für das neue Jahr: «Freiheit.» «Dass die Feiertage bald vorbei sind und ich nach Hause kann.» «Eine Ausbildung.» «Die ganze Bibel lesen.» «Dass ich zurück nach Eritrea kann.» «Ohne Folter. Offene Türen und Fenster.»

Locher sprach den Segen: «Friede mit euch allen. Amen.» – «Peace!», rief ein Patient dazwischen. «Peace, ja, Peace für uns alle», antwortete Locher. Der Mann stimmte nun spontan «Hallelujah» von Leonard Cohen an: «Baby, I was here before. I know this room, I've walked this floor. It's not somebody who has seen the light. It's a cold and broken Hallelujah.» Ein Journalist von *ref.ch* beschrieb diese berührende Szene.

Interreligiöse Teams

Das sind Momente christlicher Präsenz im Freiheitsentzug. Aber längst ist klar: Es gibt für die Seelsorge hinter Mauern nur eine multi- und interreligiöse Zukunft. Das Projekt «Religion in Schweizer Gefängnissen: Gewandelte Gefängnisseelsorge und neue religiöse Akteure» des Nationalen Forschungsprogramms NFP 58 zeigte bereits 2011, dass die grossen Schweizer Strafvollzugsanstalten – nicht selten dank KatalysatorInnen aus der christlichen Seelsorge – Massnahmen getroffen hatten, um die Ausübung des muslimischen Glaubens zu erleichtern: beim Essen, für das Freitagsgebet oder während des Ramadans. Heute ist zum Beispiel in der Zürcher Justizvollzugsanstalt Pöschwies ein Imam vollamtlich tätig. Er absolviert derzeit einen universitären Ausbildungsgang zum Gefängnisseelsorger. Professionalisierung ist für SeelsorgerInnen aller Religionsgemeinschaften zentral, auch als Prävention gegenüber fundamentalistischen und missionarischen Ansätzen.

Isabelle Noth ist Professorin für Seelsorge, Religionspsychologie und Religionspädagogik an der Universität Bern. Fragen des Freiheitsentzugs kennt sie bestens. An ihrer Abteilung werden die spezialisierten SeelsorgerInnen ausgebildet. Im Gespräch meint sie: «In einer pluralistischen Gesellschaft, in der auch Religion und Spiritualität ihren Platz haben, ist Seelsorge in Institutionen nur noch interreligiös denkbar, nur im Team.» Fachleute aus verschiedenen Religionen, aber auch AtheistInnen oder PhilosophInnen, würden zusammenarbeiten. «Wenn es existenziell wird, und das wird es in einem Gefängnis immer, spielt der persönliche religiöse Hintergrund keine grosse Rolle mehr.» Für Rituale allerdings blieben Personen aus den jeweiligen Religionen und Tradi-

tionen zuständig. In Ländern wie den USA oder den Niederlanden ist ein solches Konzept von Spiritual Care längst verbreitet.

Noth analysiert die gesellschaftliche Funktion des Freiheitsentzugs kritisch. Sie werde nicht an den Massstäben Menschenrechte und Menschenwürde gemessen: «Gefängnis ist Beschämung. Wie geht eine nicht-beschämende Begleitung, eine nicht-beschämende Fürsorge, ohne dass die Gesellschaft in Gefahr gerät? Nur wenn dies in Freiheit absolut nicht möglich ist, sehe ich eine legitime Begründung für eine Inhaftierung. Nur dann.»

Befreiung vom System

Die Kirchen haben einen historisch gewachsenen Vorsprung. Was tun sie mit diesem Erbe? Gottfried Locher meinte vor kurzem: «Es ist Aufgabe der Kirche, die Stimme derer ins Gespräch zu bringen, deren Freiheit und Würde gefährdet ist.» Er sprach allerdings allgemein zum Reformationsjubiläum. Es gab in den letzten zwei, drei Jahrzehnten keine einzige kirchliche Verlautbarung zu Gefängnis und Strafvollzug in der Schweiz.

Mit ihrem Papier «Zur Zukunft des Gefängnissystems» liefert die deutsche *Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge* im September 2017 eine Steilvorlage. In einer «Stimmung, die von Sicherheitsdenken und Angstdiskurs geprägt» sei, gelte es, alle AkteurInnen zu ermutigen, «Alternativen zur bisherigen Praxis weiter zu entwickeln». Im Zentrum der theologischen Reflexion steht das Konzept der Befreiung. Einerseits sind die Menschen im Fokus: «Die Erfüllung des Auftrages, Gefangene zu besuchen (Matthäus 25) beinhaltet (...) die Aufgabe, ihnen Befreiung zu verkünden (Lukas 4), also die Endlichkeit ihrer Inhaftierung.»

Auf der anderen Seite fragt man strukturell nach der «Befreiung des ganzen Systems aus seiner Funktionsweise». Denn: «Die hauptsächliche Energie sowohl der Gefangenen als auch der im Vollzug Arbeitenden fliesst in die Abmilderung der zerstörerischen Folgen der Haft.»

Was weist für die deutschen GefängnisseelsorgerInnen den Weg in eine andere Zukunft? Erstens mehr gesellschaftliche Gerechtigkeit, soziale Inklusion und Prävention zur Verhinderung von Straftaten. Zweitens eine grosse Reform der Strafgesetzgebung in Richtung wiedergutmachender, heilender Gerechtigkeit (*restorative justice*) unter Einbezug der Opfer und des Umfelds der TäterInnen. Drittens die Entkriminalisierung zahlreicher Straftatbestände – zum Beispiel im Drogenbereich. Veränderung bedeutet schlicht eine massive Reduktion der Anzahl Inhaftierter.

Professionalität stärken

Frank Stüfen arbeitet – als einer der wenigen vollberuflichen GefängnisseelsorgerInnen der Schweiz – an der Zürcher Justizvollzugsanstalt Pöschwies. Im Gespräch beeindruckt seine leidenschaftliche Professionalität. Sozialwissenschaftliche Analyse, vertiefte juristische Kenntnisse, permanenter Bedarf an theologischer Theoriebildung, aber auch der reflektierte Umgang mit eigener Trauer, Empörung und Humor finden in seinem Berufsverständnis Platz. Gefängnisseelsorge konzipiert er als Beitrag an eine interdisziplinäre Betreuung und Begleitung. Wenn er einen verwahrten, todkranken Menschen in seiner letzten Lebensphase begleitet, arbeitet er vernetzt mit medizinischen Diensten, mit der Sozialarbeit; er spricht auch mal bei der Gefängnisleitung oder der staatlichen Verwaltung vor, um dem Insassen so viel Klarheit über seine Situation und so viel Würde wie nur immer möglich zu verschaffen. Und wenn der Gefangene gestorben ist, sucht er im Gespräch mit Angehörigen und FreundInnen, wenn solche da sind, aber auch mit Mitgefangenen Formen des Abschiednehmens, auch liturgische.

Der Titel der Dissertation, an der Stüfen arbeitet, widerspiegelt sein theologisches Credo: «Freiheit im Vollzug». Mit einem Augenzwinkern bringt er

damit die Ambivalenz der Gefängnisseelsorge auf den Punkt, ihr menschengerecht-subversives Potenzial und ihre pragmatisch-institutionelle Gebundenheit. Stüfen will die Gefängnisseelsorge als Profession stärken. Denn immer öfter werde sie von anderen Disziplinen nicht als anschlussfähig wahrgenommen. Sie müsse aus dem Schatten hinter den Mauern hervortreten und könne ihren Fortbestand nur gewährleisten, wenn die SeelsorgerInnen ihre «individuell-eklektischen Zugänge» überprüften. In der Konsequenz leitet Stüfen den Studiengang «Seelsorge im Straf- und Massnahmenvollzug» an der Universität Bern.

«Freiheit im Vollzug»: Mit einem Augenzwinkern ist die Ambivalenz der Gefängnisseelsorge auf den Punkt gebracht.

Franziska Bangerter Lindt gehört ebenfalls zu den erfahrenen GefängnisseelsorgerInnen. Sie bezieht das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung in ihre Konzeption der Arbeit mit ein. Dass heute in der öffentlichen Diskussion zum Strafvollzug aber niemand mehr Verantwortung übernehmen will, bereitet ihr Sorgen: «Immer mehr Insassen gehören eigentlich in forensisch-psychiatrische Kliniken. Dort hat es viel zu wenig Plätze.» Ausschaffungen von ausländischen Inhaftierten erlebt sie als viel restriktiver als früher, es ergäben sich brutale Situationen – für alle Beteiligten. Deshalb sind ihr auch die Mitarbeitenden der Institutionen als Gegenüber wichtig. Das zentrale Aufgabenfeld der Gefängnisseelsorge grenzt sie pragmatisch ein: «Es geht darum, den inhaftierten Menschen zu helfen, die Zeit zu überstehen, ihnen zuzuhören. Das kann auch bedeuten, mitzuhelfen, einen Brief an eine Behörde aufzusetzen oder Farbstifte zum Zeichnen zu vermitteln.»

Zuhören und helfen?

Die Zürcher Justizdirektorin Jacqueline Fehr ergänzt aus staatlicher Perspektive: «Die Gefängnisseelsorge ist kein Almosen. Der Staat ist dazu verpflichtet, sie zu leisten. Die Seelsorgenden – unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit – bieten den Gefangenen in einer schwierigen Lebensphase eine Gesprächsmöglichkeit an, die dem Seelsorgegeheimnis unterstellt ist. Sie wird darum sowohl von den Gefangenen wie auch vom Personal als entlastend wahrgenommen.»

Als Kern der Gefängnisseelsorge schält das Forschungsprojekt im Rahmen des NFP 58 empirisch heraus: «Konkret sollen die Gefängnisseelsorger den Insassen heute helfen, ihre Situation im Gefängnis möglichst gut zu ertragen (...). Sie verwenden deshalb den Grossteil ihrer Zeit und Energie darauf, den Häftlingen zuzuhören.» Diese Rolle als unabhängige Vertrauenspersonen, die dem Amts- und Berufsgeheimnis unterstehen, wird gemäss der Studie von vielen InsassInnen geschätzt.

Das bestätigt Peter Zimmermann, Präsident von *Reform 91*, einer «Organisation für Strafgefangene und Ausgegrenzte». Er, selber ehemaliger Gefangener, sagt: «Ein Gefängnisseelsorger, der einem ‹Gestrauchelten› seine Angst nimmt und Lebensmut schenkt, kann ihm und somit auch dem demokratischen Gemeinwesen das geben, was sie am meisten brauchen: Ermutigung.» Aber seine Erwartungen gehen darüber hinaus: «Eine Gefängnisseelsorgerin muss gegen den Sicherheitswahn nicht nur theologisch, sondern eben auch politisch Position beziehen.» Seit Jahrzehnten sei bekannt, dass in den Untersuchungsgefängnissen Gefangene über Wochen und Monate dreiundzwanzig Stunden pro Tag allein in der Zelle eingeschlossen sind. «Gegen diese Foltermethoden nehmen im besten Fall einzelne Forensiker und Juristinnen Stellung. Die meisten GefängnisseelsorgerInnen bleiben ruhig und still. Ein grosser Teil von ihnen, von Kirche und Staat eingestellt, sind Obrigkeitsgläubige par excellence und praktizieren nicht Lebenshilfe, sondern in ihrer Passivität Sterbehilfe.» Dabei betont er, dass bei der Gründung von

Reform 91 in der Strafanstalt Lenzburg im Jahr 1990 Gefängnisseelsorger hinter ihnen gestanden seien. Und auch das *Team 72*, das sich für die Resozialisierung von Strafentlassenen engagiert, hätte bei der Gründung als Selbsthilfeorganisation Rückendeckung von Seelsorgern und TheologInnen erfahren. Inspirator Zimmermanns ist Dietrich Bonhoeffer – auch ein «Knaschti», wie er den deutschen Theologen aus dem Widerstand gegen das Naziregime bezeichnet.

Der Name der Leiterin des Gefängnisdienstes der Heilsarmee, Hedy Brenner, steht – auch bei Gefangenen – für Glaubwürdigkeit, Empathie und Klartext. Angesichts der langjährigen Verwahrung von StraftäterInnen unter dem Titel einer therapeutischen Massnahme will sie nicht mehr länger schweigen. Delikt und Dauer der Massnahme stünden oft in keinem Verhältnis. Die Einschliessung ohne absehbares Ende verstosse gegen die Menschenrechte. Das Warten auf Therapieplätze dauere viel zu lang. Sogar die Direktion der Heilsarmee konnte sie nun überzeugen, bald öffentlich Position zu beziehen. Einige GefängnisseelsorgerInnen ziehen mit. Die meisten Kirchen würden aber zögern, bedauert sie.

Das Gefängnis steht für das Ganze

Für eine lebendige und zeitgenössische Gefängnisseelsorge sind kritische Reflexion und Theoriebildung entscheidend. Dabei ist ein Rückgriff auf Karl Barth hilfreich. Er hatte in Basel von 1956 bis 1959 im Gefängnis gepredigt. Er räumte auf mit dem simplen Schuld-Strafe-Vergebungs-Zusammenhang, der auch heute noch herbeizitiert wird, wenn ein theologisches Mäntelchen für die Seelsorge im Gefängnis gefragt ist. In einem Referat brachte Barth 1959 «Antworten auf Grundsatzfragen der Gefangenenseelsorge» radikal auf den Punkt: «Die gerechteste Strafe ist, welche die umfassendste Fürsorge für den Übeltäter und die Gesellschaft bringt.» Sühne liege nicht im Bereich menschlicher Möglichkeiten. «Alle menschliche Übertretung ist in Jesus Christus vergebene Übertretung. (...) Es ist eigentlich eine Beleidigung Gottes, wenn nach Sühne und Wiedergutmachung gerufen wird.»

Theologie hinter Mauern betrifft auch für die deutsche Konferenz der Gefängnisseelsorger keine exotischen Partikularbereiche: «In jeder Gefängniszelle stellt sich die Frage nach der Möglichkeit von Befreiung aus zerstörerischen Mustern exemplarisch für das Ganze von Kirche und Gesellschaft.» Von jeder Gefängniszelle aus stellt sich die grundsätzliche Frage, ob Seelsorge das Gegenüber grundsätzlich anerkennt, in seiner Andersheit, mit seiner Geschichte, mit seinen Rechten. Jede Institution für den Freiheitsentzug ist ein grundsätzlicher Prüfstein für die Qualität, Menschlichkeit und Vermittelbarkeit moderner Theologie. Jede Auseinandersetzung mit Strafe, Sicherheit und Ausgrenzung ist eine Herausforderung an die Religionsgemeinschaften, im Kampf um Menschenrechte für alle verlässliche Bündnispartner zu sein.

Die Arbeit im Freiheitsentzug verrät, wie stark sich die Kirchen tatsächlich auf die multireligiöse und gleichzeitig säkulare Gesellschaft eingelassen haben, aber auch auf die Realität vielfältigster Identitäten bezüglich der Herkunft oder der sexuellen Orientierung. Die Kooperation zwischen Kirche und Staat im Gefängnis verweist auf das Selbstverständnis einer Religionsgemeinschaft: Handelt sie rein pragmatisch und von Angst um den Verlust der eigenen Bedeutung besetzt – oder prophetisch, im Sinne einer «Kirche für andere»?

Jacqueline Fehr sagte kürzlich an einer Tagung zur Resozialisierung von StraftäterInnen: «Wer den Reifegrad einer Gesellschaft erkennen will, muss deren Gefängnisse besuchen.» Den Zustand einer Kirche erkennt man nicht zuletzt an ihrer Gefängnisseelsorge. ●

*Matthias Hui, *1962, ist Redaktor der* Neuen Wege.

hui@neuewege.ch